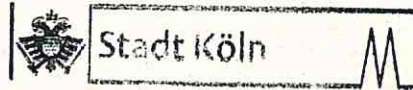


14  
143/1  
RPA-Nr.: KOB 2014/1526

02.12.2014  
Herr Hörschelmann  
23375  
Frau Helmchen  
25039



Eingang 03. Dez. 2014

69

69012 069811  
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

erl. 03.12. Pe

Epü 3/12

### U-Bahnhaltestelle Poststraße

Kostenberechnung über die Brandschutzsanierung

Summen: 2.685.568,58 € netto, 3.195826,61 € brutto (Stand 11.11.2014)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Der Kostenberechnung wird unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung dem Grunde nach zugestimmt.

Nach erstmaliger Vorlage im Oktober 2011 wurde am 17.09.2014 eine überarbeitete Kostenberechnung beim RPA zur Prüfung vorgelegt. Nach erster Überprüfung wurde festgestellt, dass noch Unterlagen und Zeichnungen fehlten und erste Fragen zu klären waren. Am 22.10.2014 fand aus diesen Gründen ein Aufklärungsgespräch zwischen 14 und 69 statt. In der Folge wurden von 69 am 11.11.2014 weitere Unterlagen und Zeichnungen nachgereicht. Diese Unterlagen enthalten für den Bereich Technik ein Langtext-LV (Stand 11.11.2014), in dem sich die Anzahl der Positionen sowie vielfach die Mengen- und Preisangaben von denen im zuerst vorgelegten Kurztext-LV teilweise gravierend unterscheiden. Diese Leistungsänderungen ergeben in der Summe eine Reduzierung von 7.747,60 € netto.

In der Kostenberechnung wurden für den Bereich Rohbau zum großen Teil die Verbauarbeiten, die Erdarbeiten, die Beton- und die Metallarbeiten überarbeitet. Insbesondere erfolgte eine Erweiterung der Metallbauarbeiten dahingehend, dass die in der Erstvorlage versäumte brandschutztechnische Nachrüstung des bestehenden Kiosks auf der Verteilerebene, direkt am Treppenausgang Alte Mauer am Bach, in die Planung aufgenommen wurde.

Für die Planung der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Bestandshaltestelle Poststraße wurde das Brandschutzgutachten einer Ingenieurgesellschaft vom 01.12.2010 und das Sanierungskonzept vom 04.04.2012 herangezogen. Hinsichtlich des bestehenden Kiosks auf der Verteilerebene enthält das Gutachten zwei Variantenvorschläge, zum einen die feuerbeständige Abtrennung sowie zum anderen kompensatorische Maßnahmen anlagentechnischer Art (z.B. Installation einer selbsttätigen Löschanlage).

Ob mit der Wahl der Variante der feuerbeständigen Abtrennung in Höhe von rund 54.420 € (brutto) die wirtschaftlichste Lösung erreicht wurde, kann nicht beurteilt werden, da die zweite, vom Gutachter vorgeschlagene Variante durch die Fachdienststelle nicht untersucht worden ist.

Die Installation einer selbsttätigen Löschanlage sollte nach meinen bisherigen Erfahrungen kostengünstiger ausfallen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass zukünftig weitere Kioske anderer Bestandhaltstellen brandschutztechnisch nachgerüstet werden müssen.

Im Langtext-LV für den Bereich Technik sind vielfach Produkte und Typen vorgegeben worden. Für keines der Materialien kann den Unterlagen ein sachlicher Grund entnommen werden, weshalb eine Produktvorgabe technisch notwendig wäre (siehe exemplarische Blauzeichnungen bis Seite 115). Entgegen einer produktneutralen Planung und Ausschreibung wird teilweise (z.B. Seiten 195 bis 197) sogar explizit auf eine Beschreibung auf Grundlage eines bestimmten Produktes hingewiesen. Damit ist den Bietern eine Einschätzung der Gleichwertigkeit eines anderen Produktes genommen. Es wird von hier davon ausgegangen, dass die Leistungsverzeichnisse produktneutral überarbeitet werden, bevor sie dem Wettbewerb unterstellt werden. Auch eine Produktnennung mit dem Kürzel „oder gleichwertig“ ist unzulässig und schränkt den Wettbewerb ein.

Die Kostenberechnung für den Bereich Technik enthält Wartungsleistungen für die ersten fünf Jahre, mit der Begründung einer auf diese Zeitspanne erweiterten Gewährleistung. Gegen eine Beauftragung der Wartung mit dieser Laufzeit ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Jedoch sollte in der Formulierung beachtet werden, dass die Gewährleistung laut VOB/B nur vier Jahre beträgt. Für eine Änderung der Regelgewährleistung fehlt eine Begründung gemäß VOB/A, §9, Punkt (6).

In den Zeichnungen wurde vermerkt, dass die ELA-Anlage auf Veranlassung der KVB in die Verteilerebene umgesetzt wird. Hierzu wird gebeten zu dokumentieren, inwieweit eine technische Notwendigkeit für die Stadt Köln gegeben ist oder wer die Kosten und Folgekosten übernehmen muss.

Zu den hohen Stundenzahlen in der Kostenberechnung für den Bereich Technik wird empfohlen, diese weitestgehend zu reduzieren und für die in den Erläuterungen sehr gut beschriebenen Arbeiten so weit wie möglich Leistungspositionen zu erstellen.

Um Beachtung der Hinweise in Form von Blauzeichnungen in den Unterlagen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing